

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint  
vornehmlich wöchentlich einmal und zwar  
jeden Samstag. Der Abonnements-  
preis beträgt vierteljährlich durch die  
Post bezogen 1,45 Mk. egl. Zus-  
tellgebühr; bei Selbstabholung in  
der Expedition 1,30 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-An-  
zeiger beste Verbreitung.  
Schluß der Inseratenannahme am  
Samstag vormittags 10 Uhr.  
Preis der einspaltigen Petitzeile  
15 Pfg., Reklamazeile 25 Pfg., bei  
Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 21.

Samstag, den 27. September 1919.

1. Jahrgang

## An die verehrten Leser und Abonnenten des „Röschinger Anzeigers“

Durch die jetzigen, wirtschaftlichen Verhältnisse und der dauernden Preissteigerung der Rohmaterialien hauptsächlich des Papiers, ist es mir nicht mehr möglich, den Röschinger Anzeiger um den alten Bezugspreis abzugeben. Sowie alle anderen Zeitungsverleger eine Erhöhung des Bezugspreises vornehmen müssen, sehe auch ich mich gezwungen, denselben etwas zu erhöhen. Ich hoffe, daß die geschätzten Leser und Abonnenten dieser Zwangslage, in der sich die Zeitungsverleger befinden das entsprechende Verständnis entgegenbringen werden.

Der neue Bezugspreis für den Röschinger Anzeiger ist vierteljährlich ausschließlich Zustellgebühr 1,30 Mk.

Verlag des Röschinger Anzeigers.

### Wochenkalender

vom 28. September bis 4. Oktober 1919.

Sonntag, 28. September Wenzesl.  
Montag, 29. September Michael, Marich.  
Dienstag 30. September Hieronym., Otto.  
Mittwoch, 1. Oktober Remigius.  
Donnerstag, 2. Oktober Schutengelfest.  
Freitag, 3. Oktober Ewald, Utto.  
Samstag, 4. Oktober Franz, Seraph.

## Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Gemäß Art 139 Abs. II der Gemeindeordnung und im Anschluß an die Distriktsfeuerlöschordnung v. 18. Januar 1879 werden für Brandfälle im Ort die nachfolgende ortspolizeilichen Maßnahmen angeordnet:

1. Bei Bränden zur Nachtzeit haben die Einwohner neben der Straßenbeleuchtung

entweder Laternen mit brennenden Lichtern an den Häusern gegen die Straßen hin aufzustellen.

2. Bei Glätteis haben alle Hausbesitzer Sand oder Asche auf die Wege vor ihren Häusern zu streuen.

3. Zwecks genügender Wasserzuführung für die Löscheräte sind zunächst die nachfolgenden Besitzer von Wasser- und Odelfässern gehalten, diese gefüllt zum Brandplatz zu bringen und die Füllung nur an der beigesetzten Wasserquelle solange zu wiederholen, bis der Wasservorrat genügt.

- |                                  |                     |
|----------------------------------|---------------------|
| 1.) Anton Burgmaier, Hs.-Nr. 27  | } Haupt-<br>Reserve |
| 2.) Alois Hierdegen, Hs.-Nr. 32  |                     |
| 3.) Max Amberger, Hs.-Nr. 116    |                     |
| 4.) Johann Ampferl, Hs.-Nr. 147  |                     |
| 5.) Maier Sebastian, Hs.-Nr. 150 |                     |

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1.) Martin Mayer, Hs.-Nr. 93   | } Nach-<br>Schwemme<br>bei der<br>Großmeh-<br>rbrücke. |
| 2.) Max Heidl, Hs.-Nr. 112     |  |
| 3.) Johann Huber, Hs.-Nr. 111  |  |
| 5.) Jakob Pfaller, Hs.-Nr. 104 |  |

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1.) Johann Leopold, Hs.-Nr. 45  | } Bach-<br>Schwemme<br>an der<br>Brücke zum<br>Bahnhof |
| 2.) Martin Schöberl, Hs.-Nr. 43 |  |
| 3.) Josef Heidl, Hs.-Nr. 79     |  |
| 4.) Georg Fuchs, Hs.-Nr. 115    |  |

Das Gleiche gilt auch für die Besitzer der hier nicht genannten Odel- oder Wasserfässer. Für diese kommt die nächstgelegene Wasserquelle in Frage.

- 4.) Bei strenger Kälte haben alle Besitzer von Kochkesseln diese zu heizen und das heiße Wasser dem Brandkommando zur Versorgung der Löschmaschinen abzugeben.
- 5.) Die Bewohner der Brandstätte zunächst oder in der Windrichtung gelegenen Gebäude haben alle Fensterläden und Dachlücken sorgfältig zu schließen und ausreichende Wasservorräte in denselben bereit zu halten.
- 6.) Die Wasserabgabe in der Hauptreserve u. bei den Hydranten geschieht ausschließlich durch den Wasserwart Ruppert Hollacher u. dessen Beihilfen.
- 7.) Bei ausgebrochenem Brande haben sämtliche Mitglieder der Pflichtfeuerwehr beim Feuerhaus sich einzufinden und von dort unter Leitung ihrer Führer und unter Mitnahme der Requisiten mit angemessener Schnelligkeit, jedoch in geordneten Reihen auf den Brandplatz abzurücken.
- 8.) Frauen und Kindern ist wegen Behinderung der Löscharbeiten das Betreten des Brandplatzes verboten. Im Zuwiderhandlungsfalle erfolgt polizeiliche Entfernung.
- 6.) Die Leitung des Löschgeschäftes geschieht ausschließlich durch das Feuerwehrkommando und die beiden Bürgermeister. Alle sonstigen dritten Personen haben sich jeder Anordnung zu enthalten. Den Anordnungen des Feuerwehrkommandos und der beiden Bürgermeister ist von Jedermann unbedingt Folge zu leisten.

2.)

#### Betreff: Notgeld.

Mit dem 1. Oktober 1919 kommt das Kriegsnotgeld der Marktgemeinde Kösching, bestehend aus 5, 10 und 50 S Stücken in Zinckmünzen zum Aufruf. Diese Notmünzen verlieren am 1. November 1919 ihre Gültigkeit und können nur mehr bis zu diesem Zeitpunkt gegen Reichsmünzen bei der gemeindlichen Zentralkasse im Rathaus eingelöst werden.

3.)

**Lebensmittelkartenverteilung** Dienstag, 30. September 1919 8—9 u. 2—6 Uhr.

4.)

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Wohnräume jeder Art von den Vermietern nur mit Zustimmung der Wohnungskommission bzw. der Ortspolizeibehörde vermietet werden dürfen. Alle Vermietungen

und Einmietungen ohne Zustimmung der Wohnungskommission sind rechtsunwirksam und haben solche widerrechtlich aufgenommenen Mietparteien sofortige polizeiliche Ausschaffung zu gewärtigen. Im übrigen haften die Vermietler den Mietsparteien für allen Schaden, der denselben durch unbefugtes Vermieten entsteht. Gegen alle Zuwiderhandlungen wird in Zukunft rücksichtslos mit strengen Strafen vorgegangen.

5.)

#### Gemeinderatsitzung vom 20. Sept.

1919.

- 1.) Der Bericht des Vorsitzenden über die Einwohnerwehr wird zur Kenntnis genommen u. finden die einschlägigen Verhältnisse Klärung.
- 2.) Bezüglich der Regelung der Hand- und Spanndienste wird der Beschluß des Gemeindeausschusses vom 8. März 1919 aufrechterhalten, wonach die Dienste auf die Holzfuhrn für Gemeinde und Schule sowie auf die Unterhaltung der Feldwege, die Fuhrwerksleistung für dieselbe und die Unterhaltung der Marktstraßen beschränkt bleibt. Die Ortspolizeibehörde wird angewiesen, gegen Säumige, welche ihren Verpflichtungen nach diesem Beschlusse nicht nachkommen, mit aller gesetzlichen Strenge vorzugehen und zwar in Anwendung des Art. 54 der G.-D. u. Art. 29 des Polizeistrafgesetzbuches wonach Gemeindedienste, deren Leistung nicht rechtzeitig erfolgen, nach vorhergehender einmaliger Mahnung auf Kosten der Säumigen erfolgen, die erwachsenen Kosten zwangsweise wie bei Gemeindeumlagen erhoben werden u. die Säumigen mit einer Geldstrafe bis zu 15 M bestraft werden können.
- 3.) Der Waldteil der Maria Bachhuber wird nicht erworben. Auf die Sicherungshypothek der Marktgemeinde auf diesem Grundbesitz wird verzichtet.
- 4.) An dem Besitze der Gärtnersehele u. Bader Hs.-Nr. 221 wird eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruches auf unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche zur Straßenverlegung durch die Schaffung der Munitionsanlage Beschling gegenstandslos und Löschungsbewilligung erteilt.
- 5.) Die örtlichen Besitzveränderungsabgaben werden nach Ziffer 10 der Vollzugsanw. zum Besitzveränderungsabgabengesetz von  $\frac{1}{4}$  der Staatsgebüh auf die Hälfte derselben erhöht und zwar rückwirkend auf 1. Juli 1919.
- 6.) Da die Selbstkosten der am 25. Mai 1917 erworbenen Grenzsteine nur um einen geringen Betrag (43 M) erhöht worden sind, sodaß es sich höchstens um eine Rückzahlung von 20 S pro Stück handeln würde, und mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde im Falle der Nichterhöhung des Preises auf 2 M ein Defizit von 137 M gehabt hätte, wurde einstimmig beschlossen, den Preis von 2 M für einen Grenzstein aus der damaligen Lieferung beizubehalten.
- 7.) Die Beteiligung der Gemeinde am Waldschutz wird abgelehnt und den Waldbesitzern anheimgegeben, den Schutz ihres Waldbesitzes selbst zu regeln. Soweit die Gemeinde als Waldbesitzerin in Betracht kommt, wird der Bgstr. ermächtigt, einer Erhöhung des Waldschutzes lohnens zuzustimmen.
- 8.) Im Nachgang zum v. 1. Sept. 1919 mit Herrn Johann Ampferl, Hs.-Nr. 147 betreff Erwerb einer Teilfläche für den Umbau der Küchenbaracke, wird dem Herrn Gemeinderat Spreng Vollmacht zur alleinigen Zeichnung des notariellen Vertrages erteilt.

6.)

Jedwede Beschädigung der Grabmonumente, das Abreißen von Blumen, die Verunreinigung der Friedhofswegen, sowie die Ablagerung von Unrat innerhalb und außerhalb

## Dankes-Erstattung.

**B**ufolge meines großen Brandunglücks das mich betraf, möchte ich auf diesem Wege der verehrten Einwohnerschaft von Kösching für das tatkräftige Eingreifen beim Löschen meiner Nebengebäude, sowie der Rettung meines Wohnhauses meinen aufrichtigsten Dank sagen.

Ganz besonders danke ich den Feuerwehren Kösching für ihre aufopfernde und rasche Hilfeleistung bei der schnellen Ausdehnung des Brandes.

Auch den Feuerwehren Lenting, Hepberg u. Demling sei für die mir zugedachte Hilfe herzlichst Dank gesagt.

Kösching, 26. September 1919.

Josef Vicklederer,  
Mehgermeister und Ökonom

## DANKES-ERSTATTUNG.

Für das tapfere und rasche Eingreifen bei dem letzten Brandunglück, sage wir der verehrten Einwohnerschaft von Kösching und besonders der Freiw. Feuerwehr herzlichsten Dank, dass somit mein Anwesen verschont blieb von diesem schweren Unglück.

Auch besonderen Dank schulden wir den Frauen, die so hilfsbereit Wasser zur Rettung herbeischafften.

Johann u. Anna Maria Ampferl, Bauerseheleute.

## Dankes-Erstattung.

Unserer lieben Nachbarschaft, sowie den Feuerwehren Kösching sprechen wir anlässlich der Rettung unseres Anwesens, durch die rasche Hilfeleistung bei dem Brandunglück unseren herzlichsten Dank aus.

Georg und Theres Alzinger.

Ich erkläre hiemit, daß ich die feinerzeit gemachte Aussage über die Gastwirtsfrau **Hauf** jederzeit aufrecht erhalte und sehe gerichtlichem Schritten jederzeit entgegen.

Ingolstadt, den 27. 9. 1919.

Deisinger Josef, Kösching Hs.-Nr. 15 1/2

MODE-SALON ROSA WANIE  
Ingolstadt, neben Stadttheater.

Färben sämtlicher Kleider, Uniformen  
und Tuche in allen Farben in 8—14  
: : : : : Tagen. : : :

Sticken sämtlicher Sachen nach Wunsch.  
Umarbeiten sämtlicher Hüte und Pelze.

Z. Z. grosse

**Model-Ausstellung**

bis 5. Oktober im Atelier nach  
Berlin- Wien- u. Leipziger-Mode.

Wohnhauses von Herrn Johann Heindl nieder. Dem tatkräftigen Eingreifen der Feuerwehr Rösching gelang es bald das Feuer einzudämmen und dadurch weiteren Schaden zu verhüten. Die Feuerwehren Lenting, Hepberg und Demling waren am Brandplatze auch bald angekommen, deren Eingreifen aber nicht mehr nötig war. Der Schaden ist sehr bedeutend. Aber die Entstehung des Brandes gehen die Ansichten auseinander. Möge dieser Fall auch wieder eine Warnung sein, denen namentlich, die aus reiner Bequemlichkeit es versäumen, die Versicherungssumme erhöhen zu lassen! Man bedenke, daß in der Jetztzeit — und es wird noch lange so bleiben — die Summe zu Neubau ea für manchen in einem solchen traurigen Falle unerschwinglich wäre. Laß Dich versichern, oder wenn versichert, die Versicherung erhöhen. Aber bald! —

## Gottesdienst-Ordnung.

vom 28. September bis 5 Oktober 1919.

- Sonntag, Nach dem G.-D. Christenlehre.  
2 Uhr der hl. Rosenkranz
- Montag, 1/2 7 Uhr hl. Messe f. Mich. Vogl  
7 1/4 hl. Messe f. Michael Kaufcher.  
In Hepberg hl. Messe f. Jgf. Maria Schiefer
- Dienstag, 1/2 7 Quatp.-Messe f. Michl und Maria Kolb.  
zugleich hl. Messe f. ehro. Schw. Dativa  
7 1/4 Uhr Stifts-Req. f. Anton u. Viktor Kürzinger
- Mittwoch 1/2 7 Uhr Stifts-Req. f. A.-M. Ltklederer  
7 1/4 Uhr Seelenamt u. Beimesse f. d. Krieger Ludwig Dimpel
- Donnerstag, 1/2 7 Uhr Quatp.-Messe Seemaier  
7 1/4 Uhr Quatp.-Messe f. Andreas und Walb. Ampferl u. Donnerstagsprozession  
In Hepberg hl. Messe f. Joh. Diell.
- Freitag, 1/2 7 hl. Messe f. Fr. Anna Ott.  
7 1/4 Uhr Stifts-Req. f. A.-M. Rastl  
8 Uhr in Hepberg hl. Seelenamt. Jakob Wittmann
- Samstag 1/2 7 Uhr im Krankenhaus hl. Messe f. Joh. Schottenbauer  
7 1/4 Uhr hl. Seelenamt u. Beimesse f. Frz. Preß.  
6 Uhr abends Abendandacht
- Sonntag, als am hl. Rosenkranzeste:  
1/2 7 Sauer'sche Quat.-Messe  
halb 8 Uhr hl. Messe f. Michael Pfaller.  
halb 9 Uhr Haupt-G.-D.
- \* Am nächsten Samstag nachm. 4 Uhr u. Sonntags halb 6 Uhr Quatemperbeicht der Christenlehrlpflichtigen v. 16—18 Jahren.

Abonniert den Röschinger Anzeiger!

## Eine kleine Ente

ist zugelaufen.

Paul Amberger, Haus-Nr. 170 1/8.

Eine schöne Auswahl von

Trauerkränzen

und

Grab schmuck

ist eingetroffen. Auch Lagerobst ist stets zu haben.

Quer.

400 qm Bretter

300 qm Bauholz

stehen zum Verkauf.

Gasthof Schlagenhäuser.

Obacht!

Obacht!

Zur Micheli-Feier

Konzert

der

Ingolstädter Kapelle morgen Sonntag.

Anfang 3 Uhr.

ladet freundlichst ein

Michael u. Kathi Greis.

Meiner werten Kundschaft, sowie der ganzen Einwohnerschaft von Rösching und Umgebung empfehle ich meine

Karbidlampen, Karbid und Brenner.

Auch sind wieder parva Gummi-lösung u. Ventilschläuchl eingetroffen.

Heuwägel in allen Preislagen stets auf Lager.

Michael Schaller.

des Friedhofes ist strengstens verboten. Für die Ablagerung verdorrter Kränze, von Unkraut und Unkraut u. dgl. aus der Gräberpflege ist ausschließlich der ungeschuldige Kinderfriedhof, in der nordwestlichen Ecke des Friedhofes bestimmt. Die Ehrfurcht vor dem Ruheplatz ihrer verstorbenen Angehörigen macht es den Gemeindeangehörigen zur Pflicht, endlich einmal endgültig dafür zu sorgen, daß der Verwahrlosung des Friedhofes mit allem Nachdruck gesteuert wird.

7.)

Mit Erlaß des Ministeriums für milit. Angelegenheiten wurde angeordnet:

Den Kriegsbeschädigten, amputierten Rentempfangern kann aus den Beständen der Sanitätsdepots Schmieröl (ungefähr 100 g für Kunstglied und Jahr) zum Einsetzen der Metallteile ihrer künstlichen Glieder unentgeltlich abgegeben werden.

Die Abgabe für den Dienstbereich des Sanitätsamtes Nürnberg erfolgt durch die Beschaffungsstelle für techn. Orthopädi, Nürnberg, Adlerstraße.)

Die kriegsbeschädigten amputierten Rentempfangern, die hievon Gebrauch machen wollen, wollen sich melden.

8.)

#### Aufhebung des Kriegszustandes.

Mit der Aufhebung des Kriegszustandes nach Bekanntm. des Staatsminist. d. J. v. 7. 9. 1919 (Staatsanz. Nr. 229) sind auch die diesb. ortspolizeilichen Vorschriften vom

12. 1918 über die Beschränkung des nächtlichen Aufenthalts auf den Straßen und Beschränkung der Polizeistunde aufgehoben. Nichtsdestoweniger sind nächtliche Ruhestörungen nach wie vor auf das strengste verboten und werden dieselben im Interesse der Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung in Märkte, welche dringendes Gebot der Stunde ist, rücksichtslos geahndet. Vom Verständnis der Einwohner, insbesondere der jüngeren männlichen Bevölkerung wird erwartet, daß auch ohne polizeilichen Zwang auszukommen ist.

9.)

#### Nachlesegetreide.

Nach Anordnung des Staatsminist. für Landwirtschaft dürfen Mahlscheine für „Nachlesegetreide“ nur armen Personen in besonders berücksichtigungswerten Fällen unter Anrechnung auf die Brotkarte ausgestellt werden. Ihre Ausstellung ist nur bis 15. Oktober ds. Js. zulässig. Ihre Gültigkeit ist auf die Zeit bis zum 15. November ds. Js. beschränkt. Nachlesegetreide, das sich nach dem 15. November 1919 in den Mühlen befindet, unterliegt daher der Beschlagnahme. Die Höchstmenge an Nachlesegetreide darf für einen Sammler in der Regel 75 Pfund nicht übersteigen.

10.)

#### Betreff: Mahlscheine.

Aus allen Teilen des Landes wird darüber geklagt, daß viele Müller den Selbstversorgern nicht die den gelieferten Getreidemengen entsprechenden Mehl- und Kleiemengen, sondern erheblich weniger, teilweise bloß die Hälfte der ordnungsmäßigen Mengen aushändigen.

Um diesen Unredlichkeiten vorzubeugen, wird künftighin gem. Min.-Entschl. vom 4. Sept. ds. Js. — Staatsanz. Nr. 221 — auf allen Mahlscheinen das Quantum vermerkt, wieviel Mehl und Kleie die Selbstversorger im Einzelfalle zu beanspruchen haben.

Gegen festgestellte Betrügereien wird mit rücksichtsloser Strenge eingeschritten.

Rösching, den 26. September 1919

Vindl, Bürgermeister.

Für Sonntag, den 28. September nachmittags halb 1 Uhr wird die gesammte

#### Pflicht-Feuerwehr

aufgeboten. Aufstellung beim Forstamt. Unentschuldigt Ausgebliebene werden bestraft.

Vindl, Bürgermeister.

Rösching. Eine große Freude wurde vergangenen Dienstag der Familie Ernhofer zuteil. Der Sohn Johann, vom 3. Pionier-Batl. kehrte unverhofft aus englischer Gefangenschaft zurück. Er kam am 16. September 1916 bei der Sommeroffensive an der Somme in englische Gefangenschaft. Seit langer Zeit befand er sich im Gefangenenlager Truville und wurde dort zu Zwangsarbeit verwendet.

Anfangs September kam er nach Frankreich zurück und am 12. September wurde er aus der Gefangenschaft entlassen. Im Munsterlager gab es eine Erfrischung und erfolgte feine gründliche Reinigung und Einkleidung und dann gings der Heimat zu. Er ist glücklich angekommen und wir rufen ihm ein herzliches Willkommen zu.

Rösching. (Brandunglück) Von einem bedauernswerten Unglück wurde Herr Metzgermeister Jos. Viekederer mit seiner Familie und Herr Johann Heindl, heimgesucht.

Am Mittwoch früh halb 4 Uhr brach in seinem Anwesen, aus bis jetzt unbekannter Ursache Feuer aus, dem der Stadel mit der ganzen heurigen Ernte, sowie ein Dreschwagen und ein mit Getreide beladener Heuwagen und der Geräteschuppen zum Opfer fielen.

Das Feuer brannte auch noch den angrenzenden Stadel und den Dachstuhl des

## Molkerei-Genossenschaft Kösching.

Sonntag, den 28. September 1919  
nachmittag 3 Uhr findet im Gasthaus des  
Herrn Lukas zum Kastlwirt

### General-Versammlung

statt.

#### Tagesordnung:

- a) Erstattung des Geschäftsberichtes
- b) Vortrag und Genehmigung der Bilanz
- c) Verteilung des Gewinnes
- d) Entlastung des Vorstandes u. Rechners
- e) Neu bezw. Ergänzungswahlen
- f) Wünsche und Anträge

Jahresrechnung 1917—18 liegen beim Rech-  
ner acht Tage zur Einsicht auf.

Wegen sehr wichtiger Tagesfragen haben  
alle Genossen und Lieferanten zu erscheinen.

Vorstandschafft u. Aufsichtsrat.

## Dankes-Erstattung.

Für die rasche Hilfeleistung bei  
dem großen Brandunglück am 24.  
Sept. sprechen wir für die Rettung  
meines Hauses allen den herzlichsten  
Dank aus. Besonders danken wir  
der lb. Nachbarschaft; desgleichen der  
freiw. Feuerwehr Kösching und der  
ganzen Einwohnerschaft für die auf-  
opfernde Tätigkeit.

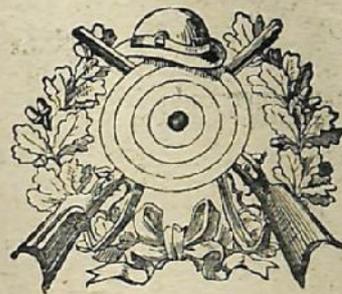
Kösching am 25. September 1919.

Gregor und Katharina Mederer.

## Georg Maier

Bank-Geschäft      Ingolstadt a/D.  
Telefon Nr. 2      Sauerstrasse Nr. 6.

Erledigung sämtlicher in das  
Bankfach einschl. Geschäfte



Schützen-  
Gesellschaft-  
„Germania“  
Kösching.

Am Samstag, den 4. Oktober 1919  
abends 7 Uhr findet

### General-Versammlung

im Kolbkeller statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht der Kassa.
2. Neuwahl des Ausschusses.
3. Besprechung über das vergangene  
Schiessjahr.
4. Wünsche und Anträge.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird  
vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Das Schützenmeister-Amt.

## Dankes-Erstattung.

Für die rasche Hilfeleistung und  
somit die Rettung meines Anwesens  
bei dem Brandunglück am 24. Sep.  
danken wir unserer lb. Nachbarschaft  
sowie der freiw. Feuerwehr Kösching  
und der ganzen Einwohnerschaft herz-  
lichst.

Kösching, am 25. September 1919.

Martin u. Anna Burghart.

## Illustrierten Haus- u. Familien- Kalender

1920

empfehl. Jos. Wallrap, Buchdruckerei.